



## **Infobrief an die Sportvereine in Lichtenstein**

Lichtenstein, 05.06.2020

### **Neue Regelungen der CoronaVO-Sportstätten zu vorgesehenen Ausweitungen des Trainingsbetriebes und Anwendung auf die Sportstätten in Lichtenstein**

Sehr geehrte Damen und Herren,

uns erreichen anlässlich der novellierten Corona-Verordnung für Sportstätten (CoronaVO-Sportstätten) mit neuen Regelungen zur Ausweitung der Trainingsmöglichkeiten derzeit verständlicherweise verschiedene Anfragen zu der künftigen Trainingssituation und den Perspektiven in unserer Gemeinde. Gerne möchten wir daher in Form einer Rundmail einen aktualisierten Überblick zur weiteren Nutzung der Sportstätten für den Trainingsbetrieb in Lichtenstein geben.

Die seit dem 02.06. geltende Änderung der Corona-VO Sportstätten legt im Wesentlichen die nachfolgenden, erweiterten Rahmenbedingungen für den Trainingsbetrieb fest:

Alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten dürfen zu Trainings- und Übungszwecken betrieben werden, sodass auch ein Trainingsbetrieb in den Hallen stattfinden kann.

Die Gestaltung des Trainingsbetriebes (drinnen und draußen) ist in der Hauptsache an den nachstehenden Anforderungen und Vorgaben auszurichten (Auszüge aus der Corona-VO-Sportstätten):

- Einhaltung eines Mindestabstands von mindestens 1,5 m zwischen sämtlichen anwesenden Personen muss durchgängig eingehalten werden, auch während der Vorbereitung des Trainings in der Halle. *Dies bedeutet, dass die Durchführung eines Mannschaftstrainings weiterhin nicht möglich ist und das Training kontaktfrei ablaufen muss.*
- Trainings- und Übungseinheiten mit Raumwegen, d.h. mit integrierten Laufwegen und Bewegungsdistanzen dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal 10 Personen erfolgen; dabei muss die Trainings- und Übungsfläche so bemessen sein, dass pro Person mindestens 40 Quadratmeter zur Verfügung stehen.
- Das Training mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts, insbesondere Training an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten, sind so zu gestalten, dass eine Fläche von mindestens 10 Quadratmetern pro Person zur Verfügung steht.
- Die Sport- und Trainingsgeräte müssen nach jeder Benutzung sorgfältig gereinigt oder desinfiziert werden.
- Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken; Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt; die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens 1,5 Metern zu Personen, die nicht unter § 3 Absatz 2 Satz 2 CoronaVO fallen, *(Anmerkung: dies betrifft Personen, die in gerader Linie miteinander verwandt bzw. Geschwister sind oder im gleichen Haushalt wohnen)*, ist zu gewährleisten; falls Toiletten die Einhaltung dieses Sicherheitsabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.
- Die Nutzerinnen und Nutzer müssen sich bereits außerhalb der Einrichtungen umziehen; Umkleiden und Sanitärräume, insbesondere Duschräume bleiben mit Ausnahme der Toiletten geschlossen.
- Der Betreiber *(d.h. die Gemeinde)* hat für jede Trainings- und Übungsmaßnahme eine Person zu bestimmen, die für die Einhaltung der Grundsätze des Infektionsschutzes nach § 1 Absatz 2 der CoronaVO-Sportstätten genannten Regeln verantwortlich ist.

- Der Betreiber hat, ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG, die folgenden Daten bei den Nutzerinnen und Nutzern zu erheben und zu speichern, sofern die Daten nicht bereits vorliegen:

1. Name und Vorname der Nutzerin oder des Nutzers,
2. Datum sowie Beginn und Ende des Besuchs, und
3. Telefonnummer oder Adresse der Nutzerin oder des Nutzers.

Die Nutzerinnen und Nutzer dürfen die Einrichtung im Sinne des Absatzes 1 nur besuchen, wenn sie die Daten nach Satz 1 dem Betreiber vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten sind vom Betreiber vier Wochen nach Erhebung zu löschen. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt.

Die Gemeinde hat in Anlehnung an ein vom Württembergischen Landessportbund herausgegebenen Muster einen Trainingsnachweis ausgearbeitet, der für die Dokumentation der Trainingsteilnehmer künftig zu verwenden ist. Dieser Trainingsnachweis ist als Word-Datei im Anhang beigefügt und der Gemeinde nach dem Training zuzuleiten.

Wir haben als Richtschnur für die weitere Einteilung des Trainingsbetriebes und der Trainingsgruppen in einer separat beigefügten Aufstellung diese Vorgaben auf die in den jeweiligen Hallen der Gemeinde zur Verfügung stehende Trainingsfläche mit der daraus resultierenden, möglichen zeitgleichen Nutzung durch Trainingsgruppen übertragen.

Die genannten Auflagen und Vorgaben einschließlich Dokumentationspflichten gelten in gleicher Weise auch für den Trainingsbetrieb bei Sportstätten im Freien. Zu Ihrer Information ist die Neufassung der CoronaVO-Sportstätten mit den inhaltlich vollständigen Regelungen im Anhang beigefügt.

Die Gemeindeverwaltung hat in den vergangenen Wochen verschiedene Maßnahmen in den Hallen, darunter auch Reinigungsarbeiten an den Bodenbelägen, durchführen lassen. Die Gemeinde wird als verantwortlicher Betreiber sicherstellen, dass die an die Einrichtung nach dem Regelwerk der CoronaVO-Sportstätten gestellten Anforderungen und Rahmenbedingungen für eine Aufnahme des Indoor-Trainingsbetriebes nach den Pfingstferien erfüllt sind.

Das Sozialministerium hat bei der Verkündung der fortgeschriebenen Corona-Verordnung Sportstätten zutreffend darauf hingewiesen, dass für eine funktionierende, erfolgreiche und praktikable Umsetzung dieser Maßgaben zur schrittweisen Aufweitung des Trainingsbetriebes die Vereine als wesentliche Akteure auf der Grundlage eigenverantwortlichen Handelns als Kooperationspartner eingebunden sind.

Für eine gelingende praktische Handhabung der organisatorischen Belange der vorgeschriebenen Erfassung der Nutzerdaten sowie der Benennung einer verantwortlichen Person für den ordnungsgemäßen Ablauf des Trainingsbetriebes sind wir auf Ihre Mitwirkung und Unterstützung als Nutzer angewiesen.

Dies betrifft hauptsächlich die Beachtung der Vorgaben im Trainingsablauf, die Handhabung der Hygienevorschriften wie regelmäßige Desinfektion bzw. Reinigung der verwendeten Trainingsgeräte und -matten nach Gebrauch sowie die vollständige Dokumentation der Trainingsteilnehmer anhand des erstellten Trainingsnachweises.

Die Gemeindeverwaltung bittet Sie aus diesem Grund um Rückmeldung, ob die nach den bisherigen Belegungsplänen vorgemerkten Trainingszeiten vom jeweiligen Verein/ der jeweiligen Abteilung unter den einzuhaltenden Auflagen in Anspruch genommen werden.

Zugleich bitten wir um die begleitende Benennung der Personen, die für den anforderungsgerechten Ablauf der jeweiligen Trainingseinheiten einschließlich der vollständigen Erfassung der vorgegebenen Nutzerdaten verantwortlich sind und als Ansprechpartner für die Gemeinde fungieren.


Bitte richten Sie die erbetene Rückmeldung für **die Sportstätten in Unterhausen** per Mail an unser Bauamt, Frau Maros, unter der Mailadresse [birgit.maros@gemeinde-lichtenstein.de](mailto:birgit.maros@gemeinde-lichtenstein.de), für **die Sportstätten in Honau** direkt an das Ortsamt, Frau Will ([claudia.will@gemeinde-lichtenstein.de](mailto:claudia.will@gemeinde-lichtenstein.de)) sowie für die **Sportstätten in Holzelfingen** an das dortige Ortsamt, Frau Brendle ([stefanie.brendle@gemeinde-lichtenstein.de](mailto:stefanie.brendle@gemeinde-lichtenstein.de)).

Nach erfolgter Rückmeldung wird die Freigabe für den Trainingsbetrieb von der zuständigen Stelle der Gemeindeverwaltung erteilt.

Ich wünsche Ihnen auch im Namen der gesamten Gemeindeverwaltung bereits heute einen guten Einstieg in den neuen Trainingsbetrieb und hoffe wie Sie, dass in den kommenden Wochen weitergehende Ausweitungen, Lockerungen und Vereinfachungen des Trainingsbetriebes möglich sein werden.

Über Art und Inhalt von geplanten Änderungen und die angedachte Umsetzung vor Ort werden wir Sie informieren, sobald die dafür benötigten Ausführungen und Angaben vom zuständigen Ministerium zur Verfügung gestellt werden.

Freundliche Grüße



Peter Nußbaum  
Bürgermeister

#### Anlagen

- CoronaVO-Sportstätten
- Übersicht Hallenbelegungen für Gruppentraining
- Trainingsnachweis